

GZ.: A 8 – 2/2004-171
Stadtschulamt,
Fensterreinigung,
Einrichtung einer Deckungsklasse
in der OG. 2004

Graz,
Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Im Voranschlag 2004 sind im Bereich des Stadtschulamtes € 260.500,-- auf der Fipos 1.20000.728210 „Entgelte für sonstige Leistungen, Fensterreinigung“ enthalten.

Nachdem diese Ausgaben jedoch in erster Linie bei den einzelnen Schultypen anfallen, ersucht das Stadtschulamt um Einrichtung von neuen Fipossen bei gleichzeitiger Deckungsfähigkeit mit dem bereits bestehenden Konto.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG. des Voranschlages 2004 werden die neuen Fiposse

1.21100.728690	„Entgelte für sonstige Leistungen, Fensterreinigung“ (Anordnungsbefugnis: SSA) (gegenseitig deckungsfähig mit 1.20000.728210) mit	€ 46.000,--
1.21200.728690	„Entgelte für sonstige Leistungen, Fensterreinigung“ (Anordnungsbefugnis: SSA) (gegenseitig deckungsfähig mit 1.20000.728210) mit	€ 35.000,--

1.21300.728690	„Entgelte für sonstige Leistungen, Fensterreinigung“ (Anordnungsbefugnis: SSA) (gegenseitig deckungsfähig mit 1.20000.728210) mit	€ 5.500,--
1.21400.728690	„Entgelte für sonstige Leistungen, Fensterreinigung“ (Anordnungsbefugnis: SSA) (gegenseitig deckungsfähig mit 1.20000.728210) mit	€ 2.500,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

1.20000.728210	„Entgelte für sonstige Leistungen, Fensterreinigung“ um	€ 89.000,--
----------------	--	-------------

gekürzt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: